

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein,

den 24. November 2022

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Ausbau der L 67 in der Ortsdurchfahrt Dreis)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein hat ein Abstimmungsverfahren (§ 17 FStrG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG / § 5 Abs. 4 LStrG) für den Ausbau der L 67 in der Ortsdurchfahrt Dreis durchgeführt.

Die Planung sieht vor, die L 67 in der Ortsdurchfahrt Dreis auf einer Länge von ca. 320 m im Vollausbau auszubauen. Die Fahrbahnbreite orientiert sich am Bestand und beträgt 7,00 m mit beidseitig angeordneten Bordrinnen. Die Gehwege werden mit einer Breite von 1,50 m erneuert.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Daun, Landkreis Vulkaneifel.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Harald Enders
Dienststellenleiter